



# GYMNASIUM BEILNGRIES

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

## 8. bis 12. Mai 2023: Anmeldung am Gymnasium Beilngries

Liebe Eltern,

für Ihre Kinder werden jetzt die Weichen für die weitere Schullaufbahn gestellt. Die Grundschule stellt im Übertrittszeugnis (Ausgabe am 2. Mai 2023) fest, für welche der weiterführenden Schulen das Kind aus ihrer Sicht geeignet ist.

Grundlage für diese Aussage ist dabei in der Regel der **Gesamtdurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde** in der 4. Jahrgangsstufe. Bei Durchschnittsnoten von 2,33 oder besser wird auf jeden Fall die Eignung für den Besuch des Gymnasiums festgestellt.

Die Anmeldung erfolgt an den

**Schultagen der Woche vom 08.05. bis 12.05.2023,**

Anmeldeort ist das Sekretariat der Schule, Sandstraße 27, 92339 Beilngries.

Die Anmeldungen werden zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

**Montag, 08.05.2023 bis Donnerstag, 11.05.2023,  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
und  
Freitag, 12.05.2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Nachdem in den Vorjahren die Onlineanmeldung von vielen Eltern gern genutzt wurde, bieten wir diese auch heuer wieder an. Dabei können Sie die relevanten Daten von Zuhause aus eingeben, sodass Sie zur Anmeldung in der Schule die unterschriebenen Ausdrucke gleich mitbringen können. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.**

Bereits in die Online-Unterlagen integriert sind außerdem:

- Datenschutzformular
- Erfassungsbogen zur Schülerbeförderung
- Damit wir Ihren Wünschen entgegenkommen können, bitten wir zusätzlich darum, auch das **Formular** auszufüllen, mit dem Sie dokumentieren, ob Ihr Kind die **Orchesterklasse** besuchen und ob es an der **Mittagsbetreuung** teilnehmen möchte. Sie finden das Formular und nähere Informationen zu diesen Angeboten nicht in der Onlineanmeldung, sondern auf der Homepage unter dem Button „Informationen zum Übertritt“.

Nach den allgemein geltenden Vorschriften müssen zu den Anmeldeunterlagen ergänzend einige **wichtige Dokumente** vorgelegt werden.

- Familienstammbuch oder eine beglaubigte Geburtsurkunde,
- Übertrittszeugnis im Original,
- ggf. ein Sorgerechtsbeschluss.
- seit 01. März 2020 (Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes) verlangt: **Impfbestätigung** oder Bestätigung über Immunisierung durch Antikörper (Die Bestätigung kann aber bis zum tatsächlichen Unterrichtsbeginn im September **nachgereicht** werden. Sollte bis dahin eine Impfung nicht möglich sein, kann auch dies durch ärztlichen Nachweis dokumentiert werden.)

Gerne stehen die Schulleitung, der Schulpsychologe und der Beratungslehrer für ein **persönliches Gespräch** zur Verfügung, vor Ort oder auch telefonisch. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Schulhomepage unter „Schule“ > „Schulberatung“ bzw. „Schulleitung“. Bei Fragen oder Terminverschiebungen bitten wir um eine kurze telefonische Information über das Sekretariat.

Ebenso beraten wir Sie auf Wunsch auch über Verlauf und Anforderungen des **Probeunterrichts**. Er ist eine Chance in all den Fällen, in denen aus Sicht der Kinder und der Eltern das Gymnasium die richtige Schulart ist, aber formal **noch** nicht die Übertrittsvoraussetzungen vorliegen (also z. B. wenn im Übertrittszeugnis der Durchschnitt 2,33 nicht erzielt wurde oder wenn ein Kind aus einer Privatschule kommt, an der kein Übertrittszeugnis ausgegeben wird). Der Probeunterricht betrifft die Fächer **Deutsch und Mathematik**. Er ist keine Prüfung im klassischen Sinn, sondern besteht aus drei Tagen, in denen ein **altersgemäßer, abwechslungsreicher Unterricht durch erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen in der angenehmen Atmosphäre einer Kleingruppe** erteilt wird: daraus gehen dann kleinere Prüfungsformate vor Ort hervor.

Vorläufig anmelden (ohne Probeunterricht) können sich Schülerinnen und Schüler aus der fünften Jahrgangsstufe von Mittelschulen und Realschulen, welche im Zwischenzeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik die Durchschnittsnote 2,0 oder besser (Mittelschule) bzw. 2,5 oder besser (Realschule) erreicht haben; die endgültige Aufnahme erfolgt dann nach Vorlage des Jahreszeugnisses im Juli. Für Realschülerinnen und -schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Jahreszeugnis ist sogar ein direkter Übertritt in die 6. Jahrgangsstufe am Gymnasium möglich.

Mit herzlichen Grüßen

gez.

S. Nolte-Hartmann, OStDin  
Schulleiterin